

Zeitschrift:	Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden = Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université
Herausgeber:	Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden
Band:	42 (2016)
Heft:	1
Artikel:	Das Gute in der Geschichte
Autor:	Zala, Sacha
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-893858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gute in der Geschichte

Sacha Zala*

Die Frage nach dem «Guten in der Geschichte» lässt den Historiker zunächst zumindest perplex. Was ist denn das «Gute», und was ist denn überhaupt «Geschichte»? Der Begriff «Geschichte» ist freilich etwas unscharf und unterscheidet nicht zwischen dem Untersuchungsobjekt – die wie auch immer geartete Vergangenheit – und ihrer Erforschung – der Geschichtswissenschaft.

Die begriffliche Unschärfe des Begriffs «Geschichte» wird noch mächtiger, wenn man bedenkt, dass die Geschichtswissenschaft, wie jede menschliche Regung, ja auch selbst eine Geschichte hat. Diese Geschichte der Geschichtswissenschaft oder auch Geschichte der Geschichtsschreibung wird in der historischen Forschung als «Historiographie» bezeichnet. Wir sollten nun hier die rekursive Übung schleunigst abbrechen, aber streng genommen gäbe es ja auch eine Historiographie der Historiographie und so weiter und so fort.

Das Problem der Gegenwart liegt in ihrem sofortigen Entschwinden in die Vergangenheit. Jede verflossene Sekunde gehört *ipso facto* eigentlich schon zur Vergangenheit, ist also bereits «Geschichte». Die zugegebenermaßen etwas akademische Digression verfolgt eigentlich nur den Zweck der Schärfung der Ausgangsfrage nach dem «Guten in der Geschichte». Angesichts der konstatierten Omnipräsenz des Ver-

gangenen kann die Frage nach dem «Guten in der Geschichte» also wohl nur nach dem Guten in der Geschichtswissenschaft dekliniert werden. Um diese Frage nun anzugehen, soll uns, wie so oft, die «Geschichte» helfen, also präziser: die Geschichte der Geschichtswissenschaft, i.e. die Historiographie.

1. Der Gegenstand der Geschichte im Wandel der Zeit

Was das «Gute in der Geschichte», was also der Gegenstand der Geschichtsschreibung und der späteren Geschichtswissenschaft war, ist tatsächlich über die Zeit einem starken Wandel unterworfen. Seit der Antike lieferte die Geschichtsschreibung Legitimation. Somit war «gute Geschichte», wenn wir nun hier auch etwas vereinfachen, diejenige, welche die Herrschaft des jeweiligen Herrschers legitimierte. Seit dem Historismus und der sukzessiven Konsolidierung einer akademisch betriebenen Geschichtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschärften sich die Objektivitätskriterien. Tatsächlich hätte kein Problem je eine explosivere Wirkung in der Geschichtsschreibung entfalten können als dasjenige der Objektivität. Denn jene war die positivistische Messlatte, die es zu überwinden gegolten hätte, um der «Geschichte» den Eintritt in den auserlesenen Kreis der szientistisch aufgefassten Wissenschaften des 19. Jahrhunderts zu gewähren. So ist es keineswegs verwunderlich, dass eine durchaus pragmatische quellenpositivistische Handhabung zuerst dafür sorgte, dass dieses Problemfeld durch Leopold von Rankes Objektivitätspostulat – in der Inkarnation des berühmten Ausspruchs «bloss [zu] zeigen, wie es eigentlich gewesen» ist – erfolgreich ausgeblendet wurde. Dank der Annahme einer real existierenden Vergangenheit, die vom Historiker durch Entsaugung – Ranke wünschte gar sein «Selbst gleichsam auszulöschen» – und Einfühlung in das Geschehene bloss erkannt werden musste, gelang es dem Historismus, eine Problematisierung des Objektivitätsbegriffes zu verhindern: In einem fast transzentalen Zustand schwebender Grazie hätte der in die Vergangenheit katapultierte Historiker tatsächlich im Stande sein sollen, «wahre» will heißen: «gute Geschichte» zu erzeugen. Rankes Auffassung wurde aber nicht überall fraglos akzeptiert, und bereits sein jüngerer Zeitgenosse Johann Gustav Droysen disqualifizierte sie unzimperlich, aber deutlich genug, als «eunuchisch». «Gute Geschichte» war in dieser Zeit fraglos die Geschichte der «grossen Männer». Zu dieser Zeit

* Diplomatische Dokumente der Schweiz, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern.

E-Mail: sacha.zala@dodis.ch
www.dodis.ch / www.zala.ch



Sacha Zala, Dr. phil., ist seit 2008 Direktor der Forschungsstelle der Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DDS), ein Langzeitunternehmen der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), und Dozent am Historischen Institut der Universität Bern. Seit 2014 Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG).

Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Staatsrecht an der Universität Bern und an der University of North Carolina at Chapel Hill; von 1998 bis 2002 wissenschaftlicher Assistent und von 2002 bis 2009 Oberassistent für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte an der Universität Bern; Fellow beim Istituto Svizzero di Roma und Research Fellow beim Cluster of Excellence der Universität Heidelberg. Lehrtätigkeit an den Universitäten Zürich, Basel, Luzern, Heidelberg, Genf und Neuchâtel; zahlreiche wissenschaftspolitische Engagements, zuletzt beim Historischen Lexikon der Schweiz (HLS), *InfoClio* und in der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG); von 2006 – 2013 Zentralpräsident der Sprach- und Kulturorganisation Pro Grigioni Italiano (Pgi).

waren sie gerade am Aufbau der Nationalstaaten. So lief die Geschichtsschreibung während des Nationalbuilding im 19. Jahrhundert nicht nur über weite Strecken Hand in Hand mit dem Staat, sondern die Geschichtsschreibung fungierte als eines der relevantesten konstitutiven Momente für die Bildung des Nationalstaates.

2. Der Erste Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg wurde nicht nur an der Front, sondern auch in einem regelrechten «Krieg der Dokumente» ausgefochten. Jede der grossen Mächte versuchte, durch die Publikation von historischen Dokumenten ihre «gute Geschichte» zu beweisen. Die Serie von Aktensammlungen zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges eröffnete das Deutsche Reich mit seinem «Weissbuch», das dem Reichstag bereits am 4. August 1914 vorgelegt wurde. Nebst der Unterdrückung entscheidender Dokumente und verschiedener Verfälschungen, enthielt das deutsche Weissbuch nur eine ganz kleine und – natürlich – einseitige Auswahl an Akten. Am 6. August 1914 folgte die Publikation der britischen Regierung. Tags darauf erschien auch die russische Aktensammlung, während sich die Franzosen für die «Edition» ihrer Dokumente verdächtigerweise bis zum 1. Dezember 1914 Zeit liessen. Generell kann man sagen, dass die Publikationen der Ententemächte zuerst eine überzeugendere Wirkung erzielten.

Wie wir wissen, fegte der Erste Weltkrieg drei europäische Kaiserdynastien von ihren Thronen und verbannte deren letzte gekrönte Häupter auf die Schattenseite der Geschichte. Der Untergang der Monarchie im Feuerwerk der Revolution setzte endgültig eine Zäsur in der Geschichte des russischen, des deutschen und des österreichisch-ungarischen Kaiserreiches. Der tiefgreifende Systemwechsel und der radikale Bruch mit der geschichtlichen Kontinuität weckten in diesen Ländern nicht nur das Bedürfnis nach einer moralischen Abrechnung mit den alten Regimes, sondern boten zugleich die einmalige Opportunität, die Siegel der Archive zu brechen und darin zu stöbern, um die bestgehütetsten Geheimnisse der niedergegangenen kaiserlichen Ära zu enthüllen und somit eine neue «gute Geschichte» zu schreiben. Es versteht sich von selbst, dass weder die Musse zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Vergangenheit noch die Liebe zum historischen Detail, sondern einzig immediate politische Interessen und Legitimationsdefizite die neuen Machthaber dazu trieben, die skrupellose imperialistische Machtpolitik der vorangegangenen Dynastien wirksam zu demaskieren. In der Folge brachten bereits die bolschewistischen Enthüllungen nach der Oktoberrevolution von 1917 bei den – vorher scheinbar über-

zeugenden – Aktenpublikationen der Entente eine massive Tendenz und eine Vielzahl von regelrechten Fälschungen hervor.

In der Folge wurden die Aktenpublikationen zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges von der deutschen Geschichtswissenschaft im Zuge der heftig umkämpften Kriegsschuldfrage in den Zwanziger Jahren eingehend durchleuchtet und kritisch, ja polemisch diskutiert. Die deutsche Kriegsschuldforschung konnte aufzeigen, wie die russische Publikation von 1914 durch verschiedene Manipulationen zu einem Viertel verfälscht und eine grosse Anzahl von Dokumenten in einer für Deutschland nachteiligen Weise gekürzt worden war. Eifrig wies sie auch auf Fälschungen in der französischen Publikation hin, so z.B. bei einem Telegramm vom 31. Juli 1914, das so entstellt wurde, dass die russische Mobilmachung als Antwort auf österreichische Massnahmen und deutsche Vorbereitungen dargestellt werden konnte.

Im Artikel 231 des Versailler Vertrages hatten die alliierten und assoziierten Regierungen erklärt und Deutschland durch die Annahme des Vertrages anerkannt, «dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben». Der Artikel fand erst nach zahlreichen Entwürfen Eingang in den Vertrag und war Ausdruck der Zwänge infolge des Wahlversprechens, welches die alliierten Staatsmänner bei Kriegsbeginn geleistet hatten – dass nämlich Deutschland für den angerichteten Schaden einstehen müsse. Die Sieger hatten die deutsche Schuld juristisch im Vertragswerk festgelegt, um daraus die Reparationsforderungen ableiten zu können. In Deutschland aber wurde der Artikel als moralische Schuldanklage aufgefasst, welche quer durch alle gesellschaftlichen Schichten und Parteien zu einem regelrechten «Trauma» eskalierte. So wurde auch im deutschen Wissenschaftsdiskurs die Widerlegung der Alleinschuld zum eigentlichen Politikum, zur nationalen Aufgabe, ja zur «guten Geschichte». Die Geschichtsschreibung wurde, um Clausewitz zu paraphrasieren, zur Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Ableitung der Reparationen aus der Schuld an der Kriegsentfernung stellte gewissermassen ein Novum dar, denn bis anhin waren Kriegsentschädigungen schlicht als die übliche Bürde des Unterlegenen aufgefasst worden. Paradoxe Weise eröffnete diese neue Art von Reparationsauffassung qua Schuldanklage Deutschland

ein weites Manövriertfeld: Hätte die These der alleinigen Schuld plausibel genug demontiert werden können, hätte dies in den Augen der Weltöffentlichkeit gleichzeitig den Entzug der moralischen Grundlage des Vertragswerkes bedeutet und dessen mögliche Revision in Griffnähe gebracht. Um so mehr erhielt die Geschichte somit eine immanente politische Bedeutung. Das «Gute in der Geschichte» war also, den Friedensvertrag zu revidieren und somit die Gegenwart zu verändern.

In Deutschland wechselte die Situation durch die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages schlagartig: Die kollektive Hysterie, die danach ausbrach, ermöglichte dem Auswärtigen Amt, durch die geheime Einrichtung eines Kriegsschuldkontrollenreferates die omnipräsente und tausendfach verästelte Propagandamaschine der «Kriegsschuldkampagne» zu lancieren, zu steuern und zu kontrollieren. Als die deutsche Regierung die Unmöglichkeit einer defensiven Entlastung durch die Veröffentlichung der unmittelbaren Vorkriegsakten aus der Julikrise 1914 erkannt hatte, wählte sie die offensive Strategie, durch Offenlegung der eigenen Archive für die Zeit des Hochimperialismus auf die allgemeinen imperialistischen Machenschaften aller Mächte hinzuweisen und dadurch Deutschlands Rolle und Schuld zu relativieren. Ein fester Bestandteil dieser Propaganda bildete auch die Steuerung, Kontrolle, Zensur und Genehmigung der Akteneditionen durch das Auswärtige Amt, das somit definierte, was «gute Geschichte» zu sein hatte.

Trotz spürbarer politischen Einflussnahmen begünstigte die Publikation der deutschen Dokumente während der Weimarer Republik in einem dialektischen Prozess eine Professionalisierung des Historikerberufes: Da durch die Kriegspropaganda im Zuge des Ersten Weltkrieges die diskreditierten amtlichen Dokumentensammlungen ihre politische Funktion nicht mehr wahrzunehmen vermochten, mussten an ihre Stelle, durch Übertragung der Editionsverantwortung an externe Wissenschaftler, stärker legitimisierte Publikationen mit wissenschaftlichem Anstrich treten, was eine allgemeine Verwissenschaftlichung editorischer Praktiken bewirkte.¹

3. Die Nachkriegszeit

Nach der Zäsur des Zweiten Weltkrieges erlebte die Geschichtswissenschaft eine fruchtbare Modernisierung durch die bereits in der Zwischenkriegszeit angelegte methodische Erneuerung des Faches, insbesondere durch die Schule der «Annales». Die

se Gruppe französischer Historiker etablierte neue Methoden und definierte somit mit ihrer *nouvelle histoire* was neu «gute Geschichte» zu sein hatte. Ihre wichtigste Neuerung, der Weggang von der «Geschichte der grossen Männern» und eine Hinwendung zu Fragestellungen zu Wirtschaft und Gesellschaft – weg von der Ereignisgeschichte, weg von der Politik-, Diplomatie- und Militärgeschichte hin zu einer «guten Geschichte» der langfristigen Entwicklungen. Diese veränderten Fragestellungen brachten eine ganze Reihe von neuen Methoden und Quellen, insbesondere im quantitativen und statistischen Bereich. Aus diesem Impetus entstand sich eine mächtige Sozialgeschichte, aus der sich später auch die Frauengeschichte entwickelte. Ohne Zweifel wäre diese fruchtbare methodische Erneuerung ohne das normative politische Wertesystem, das es ganz dezidiert trug, nicht denkbar gewesen. Diese neue «gute Geschichte» exhumierte sozusagen aus dem Vergessen der Vergangenheit die Geschichte von sozialen Schichten, die bislang gleichsam «geschichtslos» gewesen waren.

4. Der Staat schreibt «gute Geschichte»

Was «gute Geschichte» in der Schweiz sein sollte, versuchte der Staat lange Zeit durch restriktiven Archivzugang sozusagen als präventive Zensur zu definieren. 1944 wurde formell eine Sperrfrist von 50 Jahren für die Konsultation von Akten des Bundes errichtet. Damit wären die amtlichen Akten über den Zweiten Weltkrieg der Forschung bis zum fernen Jahre 1995 entzogen gewesen. Allerdings gab es auch Ausnahmen, in denen privilegierter Aktenzugang gewährt wurde. Die Gesuche der Forscher wurden sozusagen auf deren «patriotische Einstellung» hin geprüft. Diese Politik wurde anfangs der 1960er Jahre im konkreten Fall eines Gesuches der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft grundsätzlich geregelt. Das Eidgenössische Politische Departement hielt fest, dass einem Gesuch erst nach Überprüfung der «persönlichen Eigenschaften» der Forscher stattgegeben werden könne, denn: «Les garanties d'honnêteté et de discréction de ceux qui sollicitent l'accès à certaines sources [...] seront, à cet égard, déterminantes.» Eine Liberalisierung des Archivzugangs erfolgte erst 1973, als die Sperrfrist auf 35 Jahre heruntergesetzt wurde, «sofern dadurch keine öffentlichen oder privaten Interessen beeinträchtigt werden». Dies eröffnete einen breiten Zugang zu den Quellen, der für eine eingehende Erforschung der Kriegsjahre notwendig war. Im Jahre 1998 verabschiedete das Parlament das erste Bundesgesetz über die Archivierung. Obschon die Vorarbeiten zum Gesetz bereits vor Beginn der Kontroverse zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg initiiert worden waren, fand die parlamentarische Beratung un-

¹ Sacha Zala, Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktenammlungen im internationalen Vergleich, Oldenbourg Verlag: München 2001.

ter deren Zeichen statt. Die Sperrfrist wurde auf 30 Jahre gesenkt, dafür aber der Persönlichkeitsschutz verschärft.²

Zumindest für die Zeit bis zum Ende der 1950er Jahre ist es möglich, staatlich initiierte Intrigen gegen Historiker zu dokumentieren, um «Nicht-gute Geschichte» zu verhindern. Diese Politik kulminierte in einer Reihe von Interventionen, die darauf abzielten, schweizerischen und ausländischen Forschern den sonst offenen Zugang zu den deutschen Archiven zu verwehren. Zwei Beispiele erfolgreich torpedierter Forschungsvorhaben sollen diese Politik kurz veranschaulichen.

Im Jahre 1953 – nach Rücksprache mit dem Dekanat der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Bern – intervenierte der Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten beim schweizerischen Gesandten in den USA, um zu bewirken, dass einem Berner Doktoranden die Materialien aus den erbeuteten deutschen Archiven «unter irgendeinem Vorwande nicht aushändigt» werden. Zudem sollte der Schweizer Diplomat generell dafür sorgen, dass deutsche Akten «über die Schweiz keinen schweizerischen Privatpersonen zur Einsicht überlassen» würden.

In einem anderen Fall wurde 1957 einem deutschen Doktoranden für eine Arbeit zur Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg der Aktenzugang im Schweizerischen Bundesarchiv verwehrt. In der Folge gelang es dem schweizerischen Bundesarchivar Leonhard Haas, dem Doktorvater, Professor Werner Hahlweg von der Universität Münster i.W., unter Druck das Versprechen abzutrotzen, Einsicht in das Manuskript der Doktorarbeit zu erhalten und den Doktoranden zu veranlassen, «alle (plausiblen) Änderungen» vorzunehmen, bevor die Studie die Druckerlaubnis bekomme. Die Zusicherung genügte dem Bundesarchivar aber noch nicht, denn er befürchtete, dass sich schlimmstenfalls «die Fakultät von Münster i.W. auf die akademische Freiheit berufen» könnte. Daher ersuchte er den Bundesrat, selbst Archivrecherchen im Ausland durchzuführen, um für den Fall gewappnet zu sein, dass mit Hilfe dieser Dissertation «fremde Regierungen die Kontinuität unserer Neutralitätspolitik in Zweifel ziehen könnten».³ Diese amtliche Geschichtsschreibung hatte also dafür zu sorgen, was «gute Geschichte» für die Schweiz war.

5. Schlussbetrachtung

Die Historiographie zeigt uns deutlich: Was als «gute Geschichte» galt, war stets zeitgebunden. Ferner offenbaren die Beispiele der politischen Instrumentalisierung der Geschichte im Ersten Weltkrieg und die amtlichen Versuche in der Schweiz, den Zugang zu den Dokumenten zu verhindern, dass Geschichte stets auch Teil einer politischen Auseinandersetzung ist. Das Spannungsfeld zwischen Geschichtswissenschaft und Politik löst sich aber nicht nur einseitig zu Gunsten der «Staatskunst» auf. Denn, wie einmal Karl Marx apodiktisch schrieb: «Wir kennen nur eine einzige Wissenschaft, die Wissenschaft der Geschichte». Offensichtlich aber – vielleicht in düsterer Vorahnung unzähliger späterer Dispute über die Wissenschaftlichkeit der Geschichte an sich – verliess ihn der Mut, und er strich den kühnen Ausspruch kurzerhand aus dem Manuskript.⁴ Aller Rückzieher Marx' zum Trotz bleibt die Geschichtswissenschaft aber die einzige Wissenschaft, der es in einem rekursiven historiographischen Verfahren gelingt, sowohl das erkennende Subjekt selbst als auch das zu untersuchende Objekt gleichzeitig *mit der eigenen Methode* zu analysieren. Durch das erweiterte Analysepotenzial der Historiographie erhält die Geschichtswissenschaft einen höheren Grad an Objektivität. Das «Gute in der Geschichte» ist also schliesslich, dass die Historiker durch die Geschichte der Geschichtswissenschaft die Geschichte selbst und den Wandel ihrer Interpretationen gleichsam analysieren können. Und dies ist für ein Fach, dem man lange die Qualität einer Wissenschaft abstreiten wollte, keine geringe Leistung. ■

² Sacha Zala, «Geltung und Grenzen schweizerischen Geschichtsmanagements», in: Martin Sabrow, Ralph Jessen und Klaus Große Kracht (Hg.), *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945*, Beck: München 2003, 306–325.

³ Sacha Zala, «Das amtliche Malaise mit der Historie: Vom Weissbuch zum Bonjour-Bericht», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), S. 759–780; ders., *Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität 1945–1961*, Bern 1998, S. 60–63, 69–71, 99–101.

⁴ Karl Marx und Friedrich Engels, *Werke*, Bd. 3: *Die deutsche Ideologie*, Berlin 1969, Anm. *, S. 18.